

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Sachsen zum Betrieb eines Restaurierungszentrums im Archivzentrum Hubertusburg

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Kunst und Kultur	18.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt den Abschluss eines Kooperationsvertrages bestehend aus einem Verwaltungs- und einem Nutzungsvertrag (siehe Anlage 1 und 2) mit dem Freistaat Sachsen mit dem Ziel, für die Dauer von mindestens 5 Jahren im Sächsischen Archivzentrum Hubertusburg (Wermsdorf) ein Restaurierungszentrum des Historischen Archivs der Stadt Köln zu betreiben.

In den Verträgen erhält die Stadt ganz oder teilweise das Nutzungsrecht an insgesamt 26 Räumen (ca. 3000 qm) sowie an den darin vorhandenen technischen Anlagen zur Gefriertrocknung und Restaurierung von Archivgut im Archivzentrum Hubertusburg. Die Überlassung der Flächen und Anlagen erfolgt unentgeltlich.

Der Freistaat Sachsen berechnet für die Nutzung der Räumlichkeiten im Schloss Hubertusburg lediglich eine Umlage der Betriebskosten sowie der Kosten für die administrative Abwicklung der Kooperation (Erstattung eines Stellenanteils von 0,5 Stellen des mittleren nichttechnischen Dienstes, Entgeltgruppe 5 TV-L). Dadurch entsteht der Stadt Köln ein jährlicher Aufwand von derzeit 102.006,48 € (Betriebskosten) und 18.800 € (Verwaltungskostenerstattung), also insgesamt rd. 121.000,- € in 2011. Sowohl die Betriebskosten, als auch die Verwaltungskostenerstattung ist dabei für die Finanzplanung einer jährlichen durchschnittlichen Steigerung unterworfen, siehe Anlage 3.

Die Finanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 durch Inanspruchnahme der aufwandswirksam in 2009 gebildeten Rückstellung Restaurierung, ab dem Hj. 2014 sind im Teilplan 0412 – Historisches Archiv, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechende Mittel vorgesehen.

Beschlussalternative:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt, dass die Stadt Köln den Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Sachsen nicht abschließt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme Siehe Anlage 3 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ € Siehe Anlage 3 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Schon kurz nach dem Einsturz des Historischen Archivs am 3.3.2009 hat das Sächsische Staatsarchiv angeboten, mit Kölner Personal in den Räumen des Archivzentrums Hubertusburg in Wermsdorf (Zentrum zur Erhaltung für Archiv- und Bibliotheksgut - ZErAB) Arbeiten an geborgenem und erstversorgtem Kölner Archivgut durchzuführen. Insbesondere die dort verfügbare Gefriertrocknungsanlage bot und bietet weiterhin wichtige Kapazitäten für die Aufbereitung des geschädigten Materials aus dem Stadtarchiv. Diese Kapazitäten stehen in Wermsdorf zur Verfügung, da die dortige Einrichtung auf einen personalintensiven Massenbetrieb ausgerichtet ist, der allerdings gegenwärtig von sächsischer Seite nicht im geplanten Ausmaß durchgeführt werden kann.

Das inzwischen aufgestellte Grobkonzept Restaurierung basiert auf drei Säulen, um den immensen Bedarf an Restaurierungskapazität (6300 Personenjahre Fachkräfte; 350 Mio. EUR) perspektivisch zu decken. (Das Konzept wurde vom Fachbeirat „Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln“ in seiner ersten Sitzung am 1. September 2009 diskutiert und gebilligt.) Neben dem Aufbau eines leistungsfähigen Restaurierungs- und Digitalisierungszentrums (RDZ) in Köln selbst tritt die Zusammenarbeit mit anderen Instituten in öffentlicher Trägerschaft, bei denen freie Restaurierungskapazitäten durch Kölner Kräfte genutzt werden können („Kooperationen“). Die Dritte Säule sind die auf dem Markt verfügbaren externen Kapazitäten bei Fachunternehmen im Wege der Auftragsvergabe („Dienstleister“).

Im Rahmen der Kooperationen bieten die Werkstätten und Magazinräume des Archivzentrums Hubertusburg aufgrund ihrer Größe (insgesamt ca. 9000 qm) und ihrer modernen und technisch umfassenden Ausstattung ideale Bedingungen für die in großen Mengen durchzuführenden Arbeiten an den durch den Einsturz geschädigten Archivalien. In zwei Gefriertrocknungsanlagen mit je zwei großen Schränken können die durch Feuchtigkeitseinwirkungen und durch das Grundwasser beschädigten und deshalb schockgefrorenen Archivalien schonend getrocknet werden. Dieser Prozess entfernt die Feuchtigkeit aus den Archivalien, ohne dabei die chemischen oder physikalischen Eigenschaften zu beeinträchtigen. Das so getrocknete Archivgut kann dann sach- und fachgerecht gereinigt und grundlegend restauratorisch bearbeitet werden. Auch eine Erfassung des Archivgutes kann vor Ort stattfinden.

Seit März 2010 stellt das Sächsische Staatsarchiv seine Räumlichkeiten und insbesondere die bislang noch nicht eingesetzte Gefriertrocknungsanlage für einen Probetrieb mit zehn Hilfskräften im Rahmen einer Integrationsmaßnahme unter fachlicher Anleitung einer Kölner Diplomrestauratorin zur Verfügung. Im Laufe der vergangenen zehn Monate haben mittlerweile zehn Integrationskräfte auf 20-Stunden-Basis sowie eine Mitarbeiterin (Entgeltvariante) mit einem 36 Stunden-Arbeitsvertrag ihre Tätigkeit unter fachlichen/restauratorischer Anleitung aufgenommen. Bisher konnten 336 Kartons (ca. 56 laufende Meter) trocken gereinigt und technisch bearbeitet werden. Sie stehen somit einer Benutzung und Digitalisierung wieder zur Verfügung bzw. können weiteren Restaurierungsmaßnahmen zugeführt werden.

Gegenwärtig gibt es zwei zentrale Aufgaben, die im Rahmen des Probetriebes durchge-

führt werden, die Gefriertrocknung und die Basiskonserverung. Im Rahmen der Gefriertrocknung konnten bisher 20 Gitterboxen gefüllt mit gefrorenem Kölner Archivgut (ca. 4600 kg) gefriergetrocknet werden. Während der Gefriertrocknung wurde anhand von exemplarischen Gewichtsmessungen einzelner Objekte der Trocknungsverlauf erfasst.

Die Basiskonserverung umfasst die Weiterverarbeitung der Archivalien nach der Gefriertrocknung. So wird jedes Blatt bzw. Fragment von oberflächigen Verschmutzungen, wie alkalischem Betonstaub oder microbiell kontaminierten Staub und Verschmutzungen gereinigt, wobei neben Latexschwämmen, Pinseln und Bürsten auch Druckluft zum Einsatz kommt. Ziel dieser Maßnahmen ist die Stabilisierung des geborgenen und erstversorgten Archivgutes, das ansonsten durch den Staubeintrag irreversiblen Abbauprozessen an der Cellulosestruktur unterworfen ist. Eine solche Reinigung ist zudem zwingend erforderlich, bevor Archivgut in die Benutzung gehen kann. Außerdem werden die Archivalien foliiert, entmetallisiert und in konservatorisch vertretbare Schutzverpackungen eingebracht.

Neben den Gefriertrocknungsanlagen nutzt die Stadt Köln in Wermsdorf im Moment vier Feinstaubabsauganlagen und zwei Sicherheitswerkbänke für die Trockenreinigung. Weiterhin werden schon jetzt 26 Werkstatt Räume ganz oder teilweise durch Kölner Personal genutzt. Die vorhandene Ausstattung in diesen Räumen kann unentgeltlich durch das Historische Archiv genutzt werden.

Im Rahmen des abzuschließenden Kooperationsvertrages soll die Nutzung des ZErAB durch das Historische Archiv der Stadt Köln neu strukturiert werden. Es soll nun neben Gefriertrocknung und Basiskonserverung in die Nutzung entsprechender Räumlichkeiten für weitere ausgewählte Restaurierungsarbeiten treten. Angestrebt wird insbesondere die Rekonditionierung schwer beschädigter und meist gerollter Architektenpläne. Damit wird das ZErAB zum bedeutendsten Kooperationspartner im Rahmen der Wiederherstellung des Kölner Archivgutes. In der Endausbaustufe wird das Historische Archiv in Wermsdorf bis zu 4 Fachkräfte (Restauratoren), 10 angestellte Hilfskräfte und weitere 11 Integrationskräfte beschäftigen. Die Stellen sind bereits Gegenstand des am 07.10.2010 verabschiedeten Haushalts- und Stellenplans.

Der zwischen dem Sächsischen Ministerium des Inneren (für das Staatsarchiv) sowie dem Sächsischen Finanzministerium (für den Immobilienbetrieb) und der Stadt Köln ausgehandelte Kooperationsvertrag besteht aus einem übergeordneten Verwaltungsvertrag sowie einem Nutzungsvertrag hinsichtlich der konkreten gegenseitigen Leistungen. Beide Verträge sollen zunächst für 5 Jahre mit Verlängerungsoption abgeschlossen werden.

Die Verträge sehen die (teilweise) Überlassung von insgesamt 26 Räumen (ca. 3000 qm) sowie der technischen Anlagen im Archivzentrum vor. Die Überlassung der Flächen und Anlagen erfolgt unentgeltlich. Der Freistaat Sachsen berechnet für die Nutzung der Räumlichkeiten im Schloss Hubertusburg lediglich eine Umlage der Betriebskosten sowie der Kosten für die administrative Abwicklung der Kooperation (Erstattung eines Stellenanteils von 0,5 Stellen des mittleren nichttechnischen Dienstes, Entgeltgruppe 5 TV-L). Dadurch entsteht der Stadt Köln ein jährlicher Aufwand von derzeit 102.006,48 € (Betriebskosten) und 18.800 € (Verwaltungskostenerstattung), also insgesamt rd. 121.000,- € in 2011. Sowohl die Betriebskosten, als auch die Verwaltungskostenerstattung ist dabei für die Finanzplanung einer jährlichen durchschnittlichen Steigerung unterworfen, siehe Anlage 3.

Eine vertragsgemäße Nutzung der Restaurierungswerkstätten und –anlagen des Sächsischen Staatsarchivs in Wermsdorf ermöglicht der Stadt Köln eine beträchtliche Ausweitung ihrer Restaurierungskapazitäten. Nur dadurch kann das geschädigte Archivgut wirtschaftlich und vor allem innerhalb der durch Verfallsprozesse vorgegebenen Zeitspannen wieder hergestellt werden. Im Rahmen der zweiten Säule des Restaurierungskonzeptes (Kooperation

mit Restaurierungswerkstätten in öffentlicher Trägerschaft) kommt der Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsarchiv eine herausragende Bedeutung zu.

Erläuterung Beschlussalternative

Sollte der Kooperationsvertrag seitens der Stadt Köln nicht unterzeichnet werden, hätte dies die sofortige Einstellung der Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsarchiv zur Folge. Durch die stark reduzierte Gefriertrocknung würde sich die weitere Versorgung und Restaurierung des nass geborgenen Archivgutes verzögern mit irreparablen Schäden bis hin zu einem völligen Verlust insbesondere des derzeit tiefgefrorenen Archivgutes infolge von Eis-anomalien während der Dauer der Tiefkühlagerung.

Die Beschlussfassung muss in der Sitzung des Ausschusses am 18.01.2011 erfolgen, da zum 31.12.2010 die Probephase der Kooperation ausläuft und durch einen förmlichen Vertrag abgelöst werden soll. Die Zwischenzeit muss so kurz wie möglich gehalten werden. Zudem können die freien, von der Stadt Köln zu besetzenden Stellen in Wermsdorf erst nach Abschluss eines Kooperationsvertrages besetzt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3